

18 / 2024 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. **alle Landesärztekammern: Mit der Bitte um Weiterleitung an die betroffenen Fachgruppen**

Wien, 26.02.2024
Mag.JS/MM

**Betreff: Erweiterte Informationen zum SVS-Abschluss 2024/2025 –
 Ausbildungsnachweis „Chirodiagnostik und Chirotherapie“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung zur Aussendung rund um den SVS-Abschluss 2024-2025 (BKNÄ-RS Nr. 89/2023) übermittelt Ihnen die Bundeskurie niedergelassene Ärzte zusätzliche Informationen zum Ausbildungsnachweis und der Vorgehensweise für die Abrechenbarkeit der Leistung „Chirodiagnostik und Chirotherapie“ für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.

Ausbildungsnachweis & Vorgehensweise für die Abrechenbarkeit der neuen Leistung „Chirodiagnostik und Chirotherapie“:

Inhalt & Beschreibung der Leistung:

Pos.-Nr.		Punkte
26i	Chirodiagnostik und Chirotherapie, AM, O, C, G, I, HNO, N, PSY max 5 Sitzungen pro Patient und Quartal. Ein Ausbildungsnachweis ist hierfür erforderlich.	40

Ausbildungsnachweise:

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der o.a. Fachgebiete sind zur Verrechnung der Leistung „Chirodiagnostik und Chirotherapie“ berechtigt, wenn ein entsprechender Ausbildungsnachweis vorliegt.

Dieser Ausbildungsnachweis ist durch das ÖÄK-Diplom „Manuelle Medizin“ zu erbringen.

In einzelnen Bundesländern konnte diese Leistung bereits seit einigen Jahren von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten im Rahmen von Sonderverrechnungsbefugnissen mit der SVS abgerechnet werden. Für diese Vertragsärztinnen und Vertragsärzte ist kein neuerlicher Nachweis zu erbringen.

Vorgehensweise für die Abwicklung:

Für die Abrechenbarkeit der Leistung „Chirodiagnostik und Chirotherapie“ muss ein Ausbildungsnachweis hinterlegt werden. Die Ausbildungsnachweise sind an die regionalen Landesärztekammern zu übermitteln. In der jeweiligen Landesärztekammer wird eine Liste mit dem Namen der Ärztin / des Arztes, der Vertragspartnernummer und dem Vermerk, ob ein Ausbildungsnachweis erbracht wurde, geführt. Diese Liste wird monatlich der SVS zur Verfügung gestellt. Die SVS kann im Anschluss daran die Leistung für die jeweilige Ärztin / den jeweiligen Arzt freischalten.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident